

SV Pesterwitz e.V. – Jugendordnung

Präambel

Die Jugendordnung des SV Pesterwitz e.V. orientiert sich an der Satzung und den Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder im Kinder- und Jugendalter (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) gehören gleichzeitig der Vereinsjugend des SV Pesterwitz e.V. an.

§ 2 Zweck der Vereinsjugend

Die Vereinsjugend des SV Pesterwitz e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Ziel der Vereinsjugend ist es, zusätzlich zur sportlichen Betätigung ihrer Mitglieder in den Abteilungen:

- den Sport als Teil der Jugendarbeit zu fördern,
 - Aufgaben der Jugendpflege und Jugendziehung in den Abteilungen wahrzunehmen,
 - für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugendlichen einzutreten,
 - zur Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen beizutragen und die Bereitschaft zu sozialem Verhalten zu fördern,
 - für Schutz und Prävention vor Gewalt und unethischen Handlungen einzutreten,
 - zur internationalen Verständigung beizutragen.
-

§ 3 Organe der Vereinsjugend

Die Organe der Vereinsjugend des SV Pesterwitz e.V. sind:

1. Die Jugendversammlung
2. Der Jugendvorstand

§ 3.1 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Alle Mitglieder der Vereinsjugend des SV Pesterwitz e.V., im Alter von 12 bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sind stimm- und wahlberechtigt.

Jedes Mitglied der Jugendversammlung hat eine Stimme.

Die Jugendversammlung tagt einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt durch den Jugendvorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 4 Wochen im



Voraus in Textform.

Anträge an die Vereinsjugendversammlung sind mindestens 2 Wochen vorher dem Jugendvorstand mitzuteilen in Textform.

Beschlussfähigkeit:

Jede ordnungsgemäß einberufene Vereinsjugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Zuständigkeiten der Jugendversammlung:

- Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Kassenwarts des Jugendvorstands. Der Vorsitzende gehört in dieser Funktion auch dem Fachausschuss des Vereins an und vertritt die Vereinsjugend nach außen.
- Diskussion und Beschlussfassung über Anträge und Fördermittel.
- Änderung der Jugendordnung (Änderungen müssen mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden).

§ 3.2 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand tagt mindestens zweimal jährlich und ist verantwortlich für die Erledigung der laufenden Geschäfte in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart des Vereins. Der Kontakt zu den Übungsgruppen der Abteilungen wird durch die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet.

Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:

- Vorsitzender
- Stellvertreter
- Kassenwart
- Gewählten Jugendwarten der Abteilungen

Der Jugendvorstand sorgt für die Organisation und Durchführung der Vereinsjugendaktivitäten und arbeitet eng mit der Vereinsleitung und den Abteilungen zusammen.

Der Vorsitzende der Vereinsjugend sowie sein Stellvertreter und der Kassenwart können aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins ab dem vollendeten 16. Lebensjahr für eine Amtsperiode von 2 Jahren gewählt werden.

§ 4 Aufgaben des Jugendvorstands

- **Unterstützung der Abteilungen:** Der Jugendvorstand unterstützt alle Abteilungen bei Wettkämpfen, Trainingscamps und anderen Veranstaltungen, um das Gemeinschaftsgefühl zu fördern und Personal für größere Veranstaltungen zu stellen.
- **Fortbildungen:** Der Jugendvorstand organisiert Fortbildungen für den gesamten Verein, um die Qualität der Vereinsarbeit zu verbessern und die Verantwortlichen zu schulen.
- **Verantwortung für laufende Geschäfte:** Der Jugendvorstand ist für die



laufenden Geschäfte verantwortlich und arbeitet dabei eng mit dem Kassenswart des Vereins zusammen.

- **Einberufung der Vereinsjugendversammlung.**
-

§ 5 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Jugendversammlung des SV Pesterwitz e.V. in Kraft.

Beschlossen und geändert zur Jugendversammlung vom 01.02.2025

Max Gust

Vorsitzender der Vereinsjugend SV Pesterwitz e.V.

01.02.2025

Mit dieser Jugendordnung wird ein strukturierter Rahmen für die Selbstverwaltung und die Mitbestimmung der Jugend im SV Pesterwitz e.V. geschaffen, der die aktiven Mitglieder sowohl in ihren sportlichen als auch persönlichen Entwicklungen unterstützt.

